



Bernadette Frainer-Dietrich
Zl. nü020.1-1/2024-3
Nüziders, 22.05.2024
Gesamtseitenzahl: 1

KUNDMACHUNG

Kundmachung Auflage des Verzeichnisses ausgeloster Personen gem. Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 - GSchG

Gem. § 5 Abs. 3 GSchG hat der Bürgermeister die Auflegung des Verzeichnisses der ausgelosten Personen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Periode vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 kundzumachen.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist im

Bürgerservice, EG des Gemeindehauses in der Sonnenbergstraße 14,
zu den **Amtsöffnungszeiten**

einsehbar.

Belehrung gem. § 5 Abs. 4 GSchG:

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister

Florian Themeßl-Huber

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	22.05.2024	
von der Amtstafel abgenommen:	03.06.2024	

